

Beschluss:

1. Der Bildungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der beantragte Ausbau der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe insbesondere aufgrund der Versagung der schulaufsichtlichen Genehmigung durch den Freistaat Bayern nicht möglich ist.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02858 vom 28.06.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / B 05461 vom 16.05.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.